

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) und des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Kremmen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern Kremmen“, welche am 06.07.1995 in Kraft getreten ist, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Der anliegende Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Beschluss-Nr.:01-216-2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	17
Ja-Stimmen	:	15
Nein-Stimmen	:	1
Enthaltungen	:	1

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :